

Projekt:

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
"SO-Photovoltaik / Fröschlhof II"**

BEGRÜNDUNG

Auftraggeber:

Stadt Bogen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Schedlbauer
Stadtplatz 56
94327 Bogen

Auftragnehmer:

HIW Hornberger, Illner, Weny
Gesellschaft von Architekten mbH
Landshuter Straße 23
94315 Straubing

Tel.: 09421 / 96364-0

Fax: 09421 / 96364-24

e-mail: weny@architekten-hiw.de

Bearbeitungsstand:

Stand: 16.08.2007

geändert:

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Örtliche Situation**

- 2. Planungsanlass / Planungsziel**
 - 2.1 Aufstellungsbeschluss
 - 2.2 Planungsanlass
 - 2.3 Planungsziel

- 3. Planungsgrundlage**

- 4. Angaben zum Planungsgebiet**
 - 4.1 Naturpark Bayer. Wald
 - 4.2 Lage und Größe
 - 4.3 Topographie

- 5. Erschließung**
 - 5.1 Elektro
 - 5.2 Verkehr

- 6. Angaben zur geplanten Anlage**

- 7. Umweltbericht**
 - 7.1 Zusammenfassung Umweltbericht
 - 7.2 Beschreibung der Planung
 - 7.3 Derzeitiger Umweltzustand
 - 7.4 Umweltprognose der Nullvariante
 - 7.5 Eingriffsbewertung

1. Örtliche Situation



von Süden



von Osten



von Norden

2) Planungsanlass / Planungsziel

2.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Bogen hat am 26.04.2006 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke 850, 851, 852, 853, 858, 859 und 862 der Gemarkung Degernbach einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik" aufzustellen. Der Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich rechtswirksam. Die Anlage ist errichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2007 soll das "Sondergebiet Photovoltaik" im nördlichen Anschluss auf Fl. Nr. 847 erweitert werden.

2.2 Planungsanlass

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes Fröschlhof II ist eine Gebietserweiterung zur Nutzung erneuerbarer Energien.

2.3 Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer großflächigen Photovoltaikanlage geschaffen. Mit der Erweiterung des Sondergebietes Photovoltaikanlage wird der Nachfrage nach ressourcenschonenden Energiequellen, in diesem Fall speziell der Sonnenenergie Rechnung getragen. Die Gebietsausweisung für die Anlage stellt eine sowohl ökologisch sinnvolle als auch ökonomisch vertretbare Maßnahme dar.

3. Planungsgrundlage

Planungsgrundlage ist der aktuelle Flächennutzungsplan mit integr. Landschaftsplan der Stadt Bogen. Der Plan wurde vom Landratsamt unter Maßgaben genehmigt. In der durch die Stadt Bogen noch vorzulegenden Überarbeitung wird das Sondergebiet Photovoltaik Fröschlhof I dargestellt. Für das SO Photovoltaik Fröschlhof II wird ein Deckblatt zum neuen Flächennutzungsplan durch das Büro Garnhartner + Schober, Deggendorf gefertigt.

4. Angaben zum Planungsgebiet

4.1 Naturpark Bayer. Wald

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone des Naturparks Bayer. Wald. Die Stadt Bogen wird zeitgleich mit dem Bebauungsplan-Verfahren beim Landratsamt Straubing-Bogen eine Befreiung von der Schutzgebiets-Verordnung beantragen.

4.2 Lage und Größe

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortes Degernbach im Bereich der Splittersiedlung Fröschlhof. Es erweitert die bestehende Photovoltaikanlage über einen ursprünglich geplanten Parkplatz hinweg in nördlicher Richtung. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,0 ha.

4.3 Topographie / Eingrünung

Das Gelände steigt in nördlicher Richtung von ca. 430 m üNN bis zu einer flachen Hügelkuppe auf ca. 445 m üNN an und fällt dann zu einem in Ost-West-Richtung verlaufenden Geländeeinschnitt hin steil ab.

Zur besseren Einbindung der Anlage in das Landschaftsbild bleibt die Kuppe frei von Modulanlagen. Die ursprünglich im Süden entlang der Hofzufahrt vorgesehenen privaten PKW-Stellplätze werden aufgegeben. Die nur temporär genutzte Stellplatzanlage wird dafür auf dem Geländesattel errichtet. Den südlichen Übergang zwischen der Photovoltaikanlage und den Stellplätzen bildet eine 3-reihige Gehölzpflanzung. Nordseitig kann auf Grund der topographischen Situation auf eine Randeingrünung entlang der Stellplätze verzichtet werden. Entlang der Hofzufahrt und entlang der Gemeindestraße sind 6,0 m bzw. 8,0 m breite Heckenpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen und einem Baumanteil von 25 % vorgesehen.

Der bestehende Gehölzgürtel im Talgrund wird auf die noch freie Länge von ca. 40 m ergänzt.

5. Erschließung

5.1 Elektro

Die Energieeinspeisung erfolgt über das zu dem Anwesen Fröschlhof 1 führende Leitungsnetz.

5.2 Verkehr

Die Zufahrt zu den Grundstücken kann über bestehende Feldwege mit Anbindung an die Gemeindestraße erfolgen.

6. Angaben zur geplanten Anlage

Geplant ist eine in Ost-West-Richtung ausgerichtete Anlage mit aufgeständerten Modulen und einer jährlichen Leistung von 1.000.000 kW p.a.

Die Modulhalterungen der Kollektorreihen werden mittels Bodendübeln verankert. Der Untergrund wird dabei nicht verfestigt.

Zur Pflege des Grundes zwischen den Modulen ist eine Beweidung mit Kamerunschafen vorgesehen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Anlage mit einem Maschendrahtzaun einzuzäunen. Zum Schutz gegen Diebstahl und Beschädigung sind Überwachungskameras zu installieren.

7. Umweltbericht

7.1 Zusammenfassung Umweltbericht

Im Planungsgebiet wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage festgesetzt. Das Gelände ist für die speziellen Vorgaben der Nutzungsart geeignet.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild beschränken sich auf das Auftreten eines neuen, aber zwischenzeitlich in der Kulturlandschaft nicht mehr wesensfremden Elementes.

7.2 Beschreibung der Planung

(sh. 6. Angaben zur gepl. Anlage)

7.3 Derzeitiger Umweltzustand

Nachfolgend werden die Zustände der Schutzgüter für die Umweltprüfung beschrieben. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB werden die Zustände der zugehörigen Flächen nach dem einschlägigen Bayerischen Leitfaden² in fünf Stufen³ bewertet. Daraus ergibt sich als Gesamtbewertung eine geringe Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild und keine wesentlichen Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter.

7.3.1 Schutzgut Mensch

Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch

7.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Genauere Nachweise über das Vorkommen empfindlicher Tierarten liegen nicht vor. Durch die derzeitige intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die unmittelbare Nähe zu dem bisher als Betriebssitz einer Baufirma dienenden Gebäudekomplex des Anwesens Fröschlhof 1 ist die Empfindlichkeit des Gebietes hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen gering.

7.3.3 Schutzgut Boden

Das Gelände wird durch die geplante Photovoltaikanlage überformt. Spürbare Eingriffe in den Bodenhaushalt erfolgen nicht. Die Befestigung der Photovoltaik-Elemente erfolgt mittels Einzelfundamenten.

7.3.4 Schutzgut Wasser

Die im Planungsgebiet vorkommenden Oberflächenwasserverhältnisse werden nicht verändert.

7.3.5 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im Wesentlichen auf der Höhenkuppe des Fröschlhofes und fällt dann nach Süden hin ab. Durch die Aussparung der Höhenkuppe wird die Photovoltaikanlage zwar aus der Nähe erkennbar sein, jedoch keine störende Fernwirkung aufweisen.

7.3.6 Schutzgut Klima / Luft

Die überplante Fläche spielt aufgrund ihrer Lage keine Rolle für die Frischluftversorgung oder den Klimaausgleich bedürftiger Siedlungsbereiche.

7.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

² Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft 2. Auf. 2003

³ 1, 2 geringe Bedeutung, 3, 4 mittlere Bedeutung, 5 hohe Bedeutung für Naturhaushalt / Landschaftsbild

7.4 Umweltprognose der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die abiotischen Standortfaktoren wie bisher, die Fläche wird weiterhin landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

7.5 Eingriffsbewertung

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaft sind als so gering einzustufen, dass keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

aufgestellt: 16.08.2007



Landshuter Str. 23
94315 Straubing

Tel.: 09421 / 96364-0
Fax: 09421 / 96364-24